

AUFBAUJAHRE

Evangelische Frauen im Rheinland e. V.

Die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland

1902 – Erster Kurs für Helferinnen in der Landkrankenpflege zur Unterstützung von Schwestern in den weitverzweigten Landgemeinden, die sich keine hauptamtliche Schwester leisten können. In der Folge werden 36 solcher Kurse mit 800 Teilnehmerinnen gehalten.

1914 – 1918 – Etwa 100 Helferinnen stehen im Hilfsdienst in Lazaretten und werden zusätzlich und abschließend in der Krankenpflege ausgebildet. Das Lazarett in Saarburg wird mehrere Jahre hindurch von Schwestern und Helferinnen der Frauenhilfe geleitet und besetzt. Nach dem 1. Weltkrieg ist ein



Stamm von ausgebildeten Schwestern vorhanden, der den Wunsch hat, eine eigene Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland zu bilden.

1921 kommt es zur Gründung. Das Auguste-Victoria-Heim in Barmen wird Zentrale der Evangelischen

Frauenhilfe im Rheinland und erstes Mutterhaus der Schwesternschaft. Die Tätigkeit der Schwestern lag in der häuslichen Krankenpflege, vorwiegend auf dem Lande. Der Mutterhausverband ist dem Zehlendorfer Verband für Evangelische Diakonie angeschlossen.

Das erste gedruckte Schwesternblatt vom Dezember 1924 nennt für das Rheinland 74 Namen und 48 Arbeitsfelder. In den folgenden Jahren beträgt die Zahl der Schwestern 120-150.

1925 geht das **Krankenhaus Eh-ringshausen** in den Besitz der Rheinischen Frauenhilfe über. Die Besetzung erfolgt durch Schwestern der Frauenhilfe. Eine Krankenpflegeschule wird errichtet. Während der Dienst der Schwestern, entsprechend der Entstehung der Schwesternschaft, vornehmlich auf Gemeindestationen geschieht, ist die Schwesternschaft beweglich genug, überall da zur Stelle zu sein, wo der Frauenhilfe neue Aufgaben erwachsen.



Frauenhilfeausflug

Die Frauenhilfe war eine von Männern angeregte Gründung unter dem Protektorat der Kaiserin, um die politischen Wunden der Zeit zu

versorgen. Die Mitgliedschaft in ihr war gesellschaftlich hoch geachtet, eine Ehre für Frauen und Jungfrauen aller Stände.

Die Frauenhilfe half das Gemeindeleben zu intensivieren und die männliche Pfarrerschaft zu unterstützen, deren Berufspraxis nicht allen Anforderungen aus der Gemeinde gerecht werden konnte. Die in der Frauenhilfe organisierten Frauen emanzipierten sich in dem Maße, wie sie ihr Vereinsleben selbstständig gestalten und es Kirche und Gesellschaft gerade duldeten.

Aus einem Rückblickbericht

ca. 1930 von P. Dr. Schött, Geschäftsführender Direktor

Wir freuen uns, ein solches Wachstum in der Rheinischen Frauenhilfe feststellen zu können; es zeigt sich z.B. in der Zahl der Vereine (544) mit ihren Mitgliedern (85 000), unserer Kreis- und Stadtverbände (27), unserer Heime (2 Kindergenesungsheime, ein Krankenhaus, ein Müttererholungsheim und die Zentrale), unserer Zeitschriften ("Mitteilungen", "Boten", "Grüsse"), unserer (151), unserer Helferinnen (700), der Bürokräfte (2 Berufsarbeiterinnen, 7 Kanzleischwestern). Wir sind bestrebt, dafür zu sorgen, dass mit dieser äusseren Ausdehnung der Frauenhilfe auch die innere Vertiefung Schritt hält. Unser Ziel ist: Frauenhilfe, Packelträger des Evangeliums in Gemeinde und Volk.

P. Dr. Schött

Aus dem Jahrbuch 1927

Evangelische Frauenhilfe kann nur gedeihen, wo wahrhaft christliche Frauen opfernd und dienend im heiligen Glauben stehen, unverrückt auf das Ewigkeitsziel schauend.

Merktblatt.

„Evangelische Frauenhilfe im Rheinland (E. F.).“
(Gegründet am 14. März 1901.)

Geschäftsstelle: Barmen, Auguste-Victoria-Heim, Untere Richtenplafstrasse 131.

564 Zweigvereine, 16 Kreisverbände, 4 Stadtverbände, etwa 67 000 Mitglieder.

A. Anstalten und Heime des Provinzialverbandes.

1. Die Zentrale: Auguste-Victoria-Heim in Barmen (erbaut 1906). Das Heim ist auch Mutterhaus der Schwesternschaft der „Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland (E. F.).“

2. Krankenhaus und Krankenpflegeschule Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus in Eh-ringshausen, Kreis Weglar

3. Kindererholungsheim „Frauenhilfe“, Vennep, Hadenbergerstrasse 9, mit besonderer Station für Kleinkinder.

4. Kindererholungsstätte „Frauenhilfe“, Stromberg/Hunsrück, Kreis Kreuznach.

5. Schwestern- und Mütter-Erholungsheim „Haus Niederheim“ in Elfeld bei Rengsdorf, Kreis Neuwied

6. Der Provinzialverband leitet den inneren Betrieb des Evangelischen Erholungsheims „Grüfenthal“ (Eifelheim der Inneren Mission) in Hellenthal in der Eifel

Mit dem Haus verbunden ist eine hauswirtschaftliche Schule, in der ganz- und halbjährige Haushaltungskurse abgehalten werden.

Unser Leitwort heißt: „Ich dien.“ Evangelische Frauenhilfe, schreib es dir auf deine Fahne und in dein Herz!



Vortragsthemen,

die sich auf die verschiedenen Veranstaltungen (Werbeabende, Gemeindeabende, Mütterabende, Arbeitsabende) verteilen lassen.

1. Die öffentliche sexuelle Moral.
2. Vom Sterben unseres Volkes und von der Freude am Kinde.
3. Die Bedeutung der Familie für unsern Volkes Zukunft.
4. Vom Sinn der Ehe.
5. Die Bedeutung der Kreise für das öffentliche sittliche Urteil.
6. Hat das Kino eine volkserzieherische Bedeutung?
7. Der Alkohol als Volksverderber.
8. Die christliche Auffassung vom Leibe (Leibesübungen, Sport, § 218).
9. Erziehung zum Dienst an der Volksgemeinschaft.
10. Was ist dir deine Kirche und was soll sie unserm Volke sein?
11. Warum müssen wir eine evangelische Schule haben?
12. Grundfragen einer evangelischen Pädagogik.
13. Du und deine Bibel.
14. Der Sonntag in der Familie.
15. Unser Volkslied.
16. Vom Sinn der evangelischen Eingebewegung.
17. Erziehung zur Freude.
18. Unser Heim und seine Gestaltung.
19. Die Bedeutung der Kinderheime fürs Leben.
20. Unsere Kinder und ihr Umgang.
21. Wie spiele ich mit meinen Kindern?
22. Unsere Kinder im Entwicklungsalter.
23. Wie kann sich die Frauenhilfe der Konfirmation annehmen?
24. Jungmütternot.

Zu Vorträgen bei Arbeitsversammlungen eignen sich folgende Themen:

25. Sollen wir unsere Kinder aufklären?
 26. Wie stellen wir uns zur heutigen Mode?
 27. Unsere Zeitung und ihr Anzeigenteil.
 28. Zusammenarbeit mit den Hebammen.
 29. Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge.
 30. Eheberatung.
 31. Kann sich die Frauenhilfe im Elternratrat Einfluß verschaffen?
 32. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
 33. Das Gesetz gegen Schund und Schmutz.
 34. Das Lichtspielgesetz.
 35. Die Fürsorgegesetzgebung.
 36. Die Frauenhilfe und das Jugendamt.
 37. Die Frauenhilfe und das Wohlfahrtsamt.
 38. Müttererholungs-fürsorge.
 39. Die Verfassungsurkunde der evangelischen Kirche.
 40. Unsere Feste.
 41. Die heutigen Wohnungsverhältnisse.
 42. Spielzeuganfertigung.
- Literatur zu diesen Vorträgen weist die Geschäftsstelle des Provinzialverbandes bereitwillig nach.

